

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N° 215.

Montag den 3. August.

1857.

Verordnung an sämmtliche Polizeibehörden des Leipziger Regierungs-Bezirks.

Unter Bezugnahme auf die unterm 18. Juni dieses Jahres erlassene, in Nr. 75 des diesjährigen Kreisblatts und in Nr. 146 der Leipziger Zeitung abgedruckte Verordnung findet die Königliche Kreis-Direction, da die seit längerer Zeit zu bemerken gewesene auffallende Häufigkeit von Bränden noch immer nicht nachgelassen hat, und da, wie zum Theil bereits ermittelt ist, mehrere dieser Brände aus Bosheit angestiftet, andere durch grobe Fahrlässigkeit veranlaßt worden sind, für angemessen, die Polizeibrigaden des hiesigen Regierungsbezirks noch insbesondere mit der gemessnen Weisung zu versehen, nach allen Kräften dazu mitzuwirken, daß die Urheber von Brandstiftungen entdeckt und zur strafgerichtlichen Untersuchung gezogen werden.

Hierndächst haben, was die Aufsichtsführung über das unvorsichtige Gebahren mit Streichzündhölzchen und Streichzündschwamm anlangt, die Polizeibehörden davon auszugehen, daß in Fällen, wo durch Nachlässigkeit in der Aufbewahrung von dergleichen Gegenständen Brände veranlaßt sind, von der Staatsanwaltschaft die Frage, ob demjenigen, welcher die gedachten Zündstoffe ungenügend verwahrt hat, eine strafbare Fahrlässigkeit zur Last falle, besonders mit in's Auge gefaßt werden wird.

Vorstehendem entsprechend haben zugleich die Polizeibrigaden die Polizeiorgane ihres Bezirks mit der nöthigen Weisung und Bedeutung zu versehen.

Gegenwärtige Verordnung ist in sämmtliche, nach §. 21 des Presgesetzes hierzu verpflichtete Zeitschriften des hiesigen Regierungs-Bezirks aufzunehmen.

Leipzig, am 30. Juli 1857.

Königliche Kreis-Direction.

Stimmel.

v. H.

Bekanntmachung.

Wegen einer nothwendigen Reparatur der an der Rosenthalbrücke unter der Pleiße nach der Elster führenden Schleuse muß die gebaute Brücke von Montag den 3. August d. J. bis auf Weiteres gesperrt werden, und es ist daher von da an die daselbst angelegte Interimsbrücke über die Pleiße behufs des Verkehrs von und nach der Rosenthalgasse zu benutzen.

Leipzig, den 1. August 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Die der bestehenden Vorschrift gemäß gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltende Revision der Universitäts-Bibliothek findet im Laufe der bevorstehenden Woche statt und es werden deshalb die Herren Studirenden, welche Bücher entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese in den ersten drei Tagen der Woche und spätestens am 5. August, alle anderen Herren Entleiher bis Sonnabends den 8. August in den bekannten Stunden zurückzuliefern.

Leipzig, am 1. August 1857.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Tageskalender.

Stadttheater. 51. Abonnements-Vorstellung.

Das Sonntagsbräuschen.

Lustspiel in 1 Act von Wilhelm Floto.

(Megie: Herr Paull.)

Personen:

Commerzienrat Andree Herr Ballmann.
Caroline, dessen Tochter Fräulein Ungar.
Fritz Förster, dessen Neffe, Student Herr Rösche.
Graf von Bergen Herr Scheide I.
Conrad, Bedienter des Commerzienrats, Herr Saalbach.

Die Handlung spielt in einer deutschen Provinzialstadt.

1. Ouverture zu „Oberon“ von D. M. von Weber.
2. a. La Zingaro von Donizetti, gesungen von Fräulein Gräfin Brenner.
b. La ranz. des vaches von Meyerbeer, gesungen von Herrn Kreuzer.
3. Fantasie für die Clarinette von Carl Büermann, vorgetragen von Herrn Landgraf.
4. a. „O bitt' euch lieben Wöglein“ von Gumbert, gesungen von Herrn Kreuzer.
b. „Mein Engel“ von Ufer, gesungen von Herrn Kreuzer.
- 5.arie aus Ernani von Verdi, gesungen von Fräulein Brenner.
6. Ouverture zu Tell von J. Rossini.

Commerztheater. Heute Montag den 3. August zum zweiten Male: Mosa und Möschchen. Originallustspiel in 4 Acten

von Charlotte Birch-Pfeiffer. Hierauf: Hans und Hanne. Ländliches Gemälde mit Gesang in 1 Aufzuge von W. Friedrich. Musik von Stiegmann. * * * Gertrude: Frau Heuser vom Stadttheater zu Pesth, als Gast. Anfang 7 Uhr. — Zwei Stunden vor Beginn der Vorstellung Concert unter Leitung des Herrn Musikkdirector Hausschild.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Auf der Sächs.-Bayerischen Staats-Eisenbahn: Abf. Mrgns. 5 U., Mrgns. 7 U., 30 M., Vorm. 11 U., 30 M., Nachm. 2 U., 30 M., Abf. 6 U., 30 M., Nachts 10 U. — Ank. Mrgns. 8 U., 5 M., Nachm. 12 U., 20 M., Nachm. 4 U., 20 M., Abf. 9 U., 15 M., Abf. 9 U., 45 M.

II. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Mrgns. 5 U., Nachm. 2 U. — Ank. Abf. 8 U. — B. Nach Dresden: Abf. Mrgns. 6 U., Mrgns. 8 U., 45 M., Nachm. 2 U., Abf. 6 U., 30 M., Nachts 10 U. — Ank. Mrgns. 6 U., 45 M., Vorm. 10 U., Nachm. 1 U., Abf. 5 U., 45 M., Abf. 9 U., 45 M.

III. Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Mrgns. 8 U., Mrgns. 7 U., Abf. 5 U., Abf. 6 U. (bis Wittenberg), Nachts 10 U. — Ank. Mrgns. 4 U., 15 M., Vorm. 11 U., 50 M., Nachm. 12 U., 30 M. (aus Wittenberg), Abf. 8 U., 30 M., Nachts 11 U., 45 M. — B. Nach Magdeburg: Abf. Mrgns. 7 U., Mrgns. 7 U., 30 M., Mitt. 12 U., Abf. 6 U., Abf. 6 U., 30 M. (bis Göthen), Nachts 10 U. — Ank. Mrgns. 7 U.